

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Mehrweckanlage in Rorschacherberg SG

Die politische Gemeinde Rorschacherberg veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Mehrweckanlage. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die seit dem 1. Januar 1986 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Bezirken Rorschach, Unterrheinthal, St. Gallen sowie in den thurgauischen Gemeinden Horn und Arbon und im ausserrhodischen Bezirk Vorderland haben. Der Beizug eines Landschaftsgestalters/Gartenarchitekten ist freigestellt. Betreffend Architekturfirmen und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Für *Preise und Ankäufe* stehen insgesamt 45 000 Fr. zur Verfügung. *Fachpreisrichter* sind A. E. Bamert, Kantonsbaumeister St. Gallen, K. Huber, Frauenfeld, J. Mantel, Winterthur, Prof. D. Schnebli, Zürich. Zu projektieren sind eine Doppeltturnhalle mit Bühne, als Mehrweckhalle benutzbar, Räume für das Baumtischmagazin, ein Feuerwehrdepot, technische Räume und Aussenanlagen. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlage von 300 Fr. von Montag bis Freitag von 8 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr bei der Bauverwaltung Rorschacherberg bezogen werden. Das Programm wird gratis abgegeben. *Termin:* Ablieferung der Entwürfe bis 20. März, der Modelle bis 3. April 1987.

Aménagement de la Plaine de Plainpalais Genève

La Ville de Genève, ci-après dénommée l'organisateur, ouvre un concours public d'idées au sens de l'article 5 du règlement 152 de la SIA (édition 1972) en vue de l'aménagement de la Plaine de Plainpalais. La gestion administrative du concours est assurée par les Services Immobiliers de la Ville de Genève, rue de l'Hôtel-de-Ville 4, 1204 Genève.

Le concours est ouvert aux architectes et architectes-paysagistes ayant leur domicile professionnel ou privé dans le Canton de Genève depuis le 1er janvier 1985, ainsi qu'à tout architecte originaire du Canton de Genève, quel que soit son domicile. Sont également considérés comme «architecte» au sens du présent règlement les étudiants en architecture de l'EAUG, des EPF, de l'EIG, du technicum, section architecture-paysagère, de Lullier, pour autant qu'ils soient originaires du Canton de Genève ou qu'ils y soient domiciliés depuis le 1er janvier 1985. L'organisateur attire l'attention des concurrents sur le respect des dispositions des articles 26 à 30 au Règlement SIA 152 et du commentaire ci-annexé de la Commission des Concours SIA.

Les architectes désireux de participer au présent concours et remplissant les conditions, doivent s'inscrire aux Services Immobiliers de la Ville de Genève avant le 28 novembre 1986 et verser jusqu'à cette date une finance d'inscription de frs. 100.-. Ils pourront alors retirer les documents prévus sous l'art. 2 du présent règlement.

Le jury est composé comme suit: Président: Claude Ketterer, conseiller administratif délégué aux Services Immobiliers et à la Voirie de la Ville de Genève, Guy-Olivier Second, conseiller administratif délégué aux Services Sociaux, des Ecoles, des Parcs et Promenades, Roger Beer, ingénieur forestier au Service des Parcs et Promenades, Jean Brülhart, architecte/directeur des Services Immobiliers, Ugo Brunoni, architecte, Michel Frey, architecte, Aurélio Galfetti, architecte, F.-Willy Lups, architecte, Erricos Lygdopoulos, ingénieur-conseil, Richard Quincerot, architecte, Michel Ruffieux, architecte/Chef du Service d'Architecture Bernard Zumthor, historien d'architecture.

Le jury dispose d'un montant de frs. 60 000 pour l'attribution d'au moins 5 prix et de Frs. 20 000 pour l'achat éventuel de projets non primés. Les concurrents ont la faculté de présenter des questions concernant le règlement et le programme du présent concours. Les pièces et documents de projet doivent être remis au plus tard le 27 février 1987.

Le Plaine de Plainpalais, lieu clef de notre cité – au passé toujours tangible, au présent au centre de l'agglomération genevoise, de taille et de forme remarquables, à la connotation familière, synonyme de manifestations, de rassemblements et de réjouissances, à la vocation populaire et sociale – apparaît de plus en plus comme un espace négligé et sans signification évidente. Le concours d'idées est une invitation à la réflexion sur le devenir de cet espace, heureusement préservé, au cœur

Fortsetzung auf Seite 1181

Projektwettbewerb Betagtenheim in St. Gallen

Der Verein Pension Felsengarten in St. Gallen veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Betagtenheim im Gebiet Halden, St. Gallen. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die in der Stadt St. Gallen seit mindestens dem 1. Januar 1986 niedergelassen sind (Wohn- oder Geschäftssitz). Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: F. Eberhard, Stadtbaumeister, St. Gallen, Präsident, B. Seiler, Präsident Verein Felsengarten, St. Gallen, W. Gächter, Vorstandsmitglied Verein Felsengarten, St. Gallen; die Architekten R. Brosi, Chur, A. Rüegg, Zürich, R. Albrecht, Kantonales Hochbauamt St. Gallen, Ersatz.

Zur Aufgabe

Der Verein will den Betagten der finanziell schwächeren Bevölkerungskreise ein schönes Heim bieten. Das Heim hat eine katholische Grundausrichtung, wird aber paritätisch geführt, indem neben katholischen Betagten auch protestantische und andersgläubige Betagte Aufnahme finden. Im Heim sollen total 65 bis 75 Betagte wohnen können. Für mindestens 20 Pflegefälle soll eine

Pflegeabteilung eingerichtet werden. Das Gebäude muss erlauben, einen kostengünstigen Betrieb zu führen, damit wir finanziell bescheidenen Betagten einen günstigen Pensionspreis berechnen können. Der Baukörper muss einfach und kostengünstig gestaltet werden, Betrieb und Unterhalt müssen kostengünstig sein. Das Gebäude soll alles Notwendige enthalten, auf Luxus wird verzichtet. Die Materialien sollen zweckmässig, dauerhaft und unterhaltsleicht sein.

Das Wettbewerbsareal liegt auf einem Plateau, das nach Norden und Osten steil abfällt. Entsprechend exponiert ist der Standort des neuen Gebäudes. Diesem Umstand ist besonders bei der Einpassung des Gebäudes in die Landschaft und bei der Aussenraumgestaltung Rechnung zu tragen. Begrenzt wird der Bereich im Norden durch die Martinsbruggstrasse, im Osten durch den Bergbach, der in einem bewaldeten Tobel verläuft, im Süden durch den Freiraum der neuen Kirche und im Westen anschliessend an das Wohngebiet Fuchsengarten.

Für die Gestaltung der Umgebung zwischen dem Betagtenheim und der neuen Kirche werden Vorschläge erwartet.

Zum Raumprogramm

Betagtenbereich: 34 bis 36 Einbettzimmer mit Nebenräumen (in Wohngruppen); Pflegebereich und variabler Bereich: 19 bis 21 Zweibettzimmer (in Wohngruppen) mit Nebenräumen; Küchenanlage, Speisesaal, Personalsaal, Cafeteria, Eingangsbereich, Mehrweckraum, Andachtsraum, Wäscherei, Heimleiterwohnung.

Ergebnis

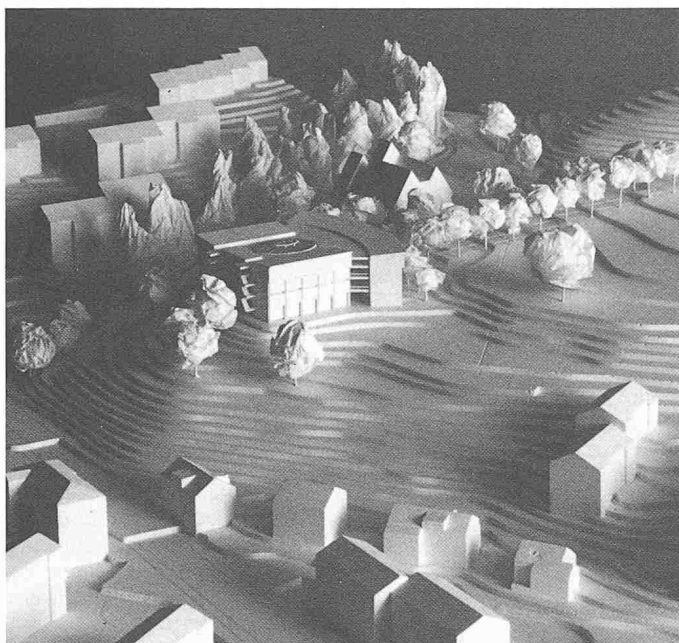
Es wurden 19 Projekte beurteilt. Ein Entwurf musste wegen Verletzung von Programmbestimmungen von der Preisverteilung ausgeschlossen werden.

1. Preis (12 000 Fr.): Armin Benz, Martin Engeler
2. Preis (10 000 Fr.): Markus Zbinden
3. Preis (8000 Fr.): Peter Diethelm, Johanna Grauer
4. Preis (3000 Fr.): Danzeisen + Voser + Forrer; Mitarbeiter: A. von Witzendorff
5. Preis (2000 Fr.): Alfred Stiefel

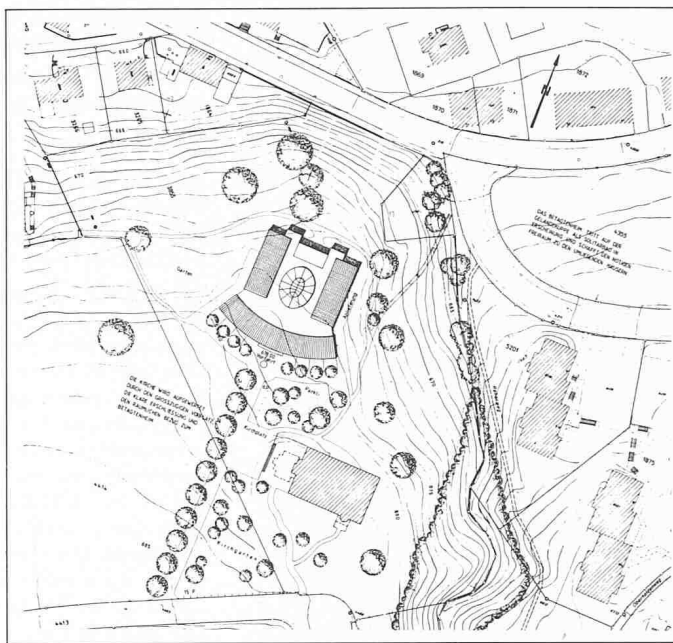
Ankauf (10 000 Fr.): Peter und Jörg Quarella; Mitarbeiterin: Paola Maiocchi

Ankauf (6000 Fr.): Marcel Ferrier

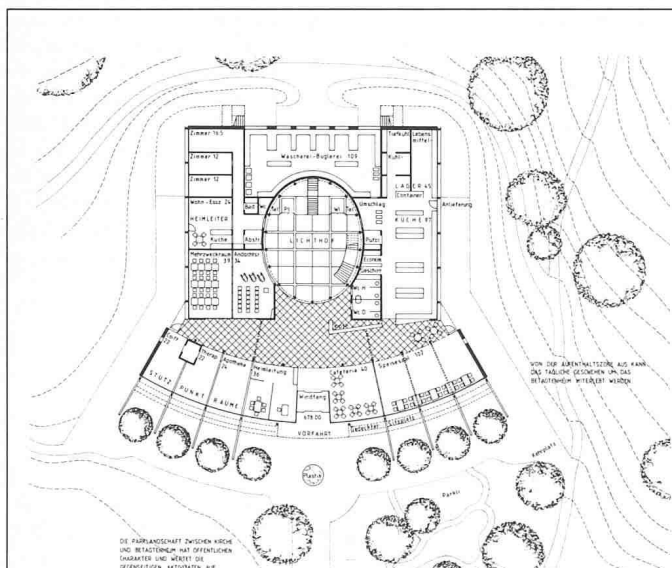
Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der beiden erstangierten Entwürfe mit einer Überarbeitung zu beauftragen.



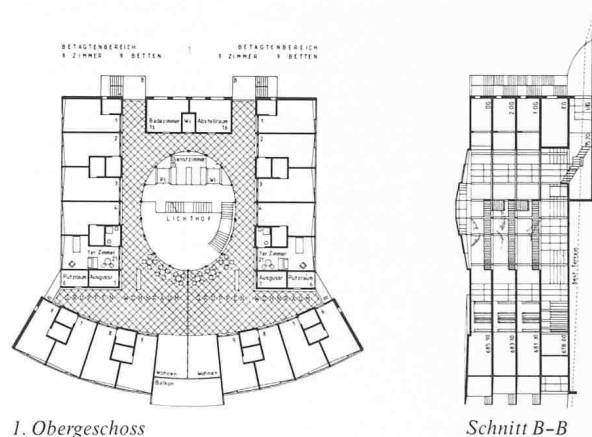
Modellaufnahme



Lageplan 1:2500

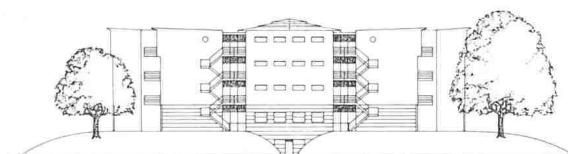


Grundriss Erdgeschoss 1:900



1. Obergeschoss

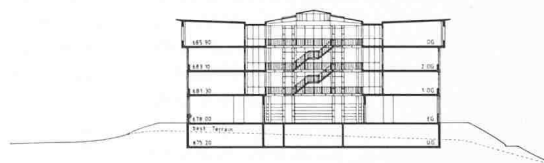
Schnitt B-B



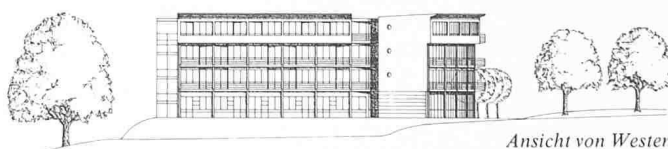
Ansicht von Norden



Ansicht von Süden



Schnitt A-A



Ansicht von Westen

1. Preis (12 000 Fr.): **Armin Benz**, St. Gallen; **Martin Engeler**, St. Gallen

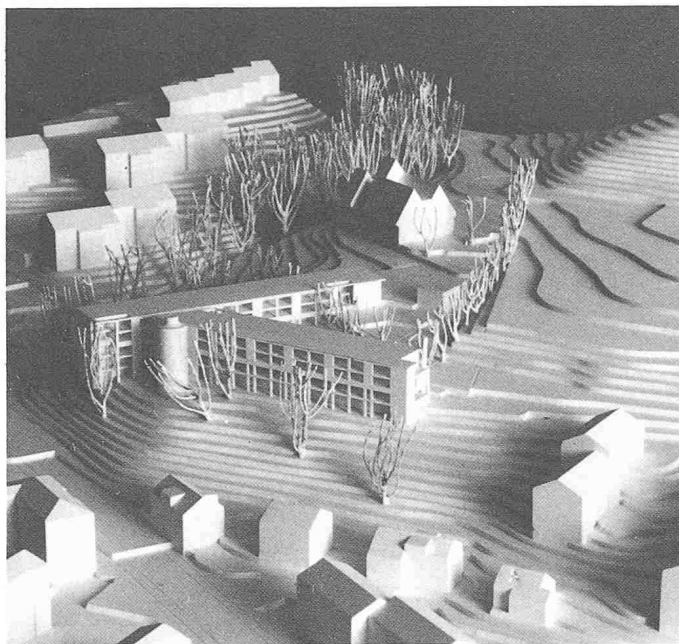
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser setzt ein kompaktes Volumen auf den oberen, flachen Teil des Geländes.

Die Betagtenzimmer sind U-förmig auf den besonnten Seiten angeordnet, wobei durch Ausbuchtung der Südseite Platz für die Gruppenwohnräume gewonnen wird. Die so entstehende Hauptfront des Gebäudes richtet sich auf die *Bergseite*, während die an sich schön proportionierte, dominierende *Talfront* nur mit Nebenräumen bestückt ist. Der Bau enthält pro Geschoss zwei Betag-

tenbereiche, die an der Längsachse getrennt sind. Dies ergibt den Vorteil einer zusätzlichen Flexibilität im Betrieb des Heimes und vielfältige Kontaktmöglichkeiten. Im Erdgeschoss gruppieren sich die «rückwärtigen Dienste» rings um den ovalen Lichthof, der damit präzise gefasst wird. Die Pflegebereiche liegen unter dem Pultdach, das sich zum Licht hin öffnet; damit wird ein auch architektonisch schöner Abschluss für die darunterliegenden Betagtenzimmer gefunden. Diese sind im übrigen zu eng. Der architektonische Aufbau und die Durcharbeitung der Fassaden zeigen eine feinfühlig, sichere Hand.

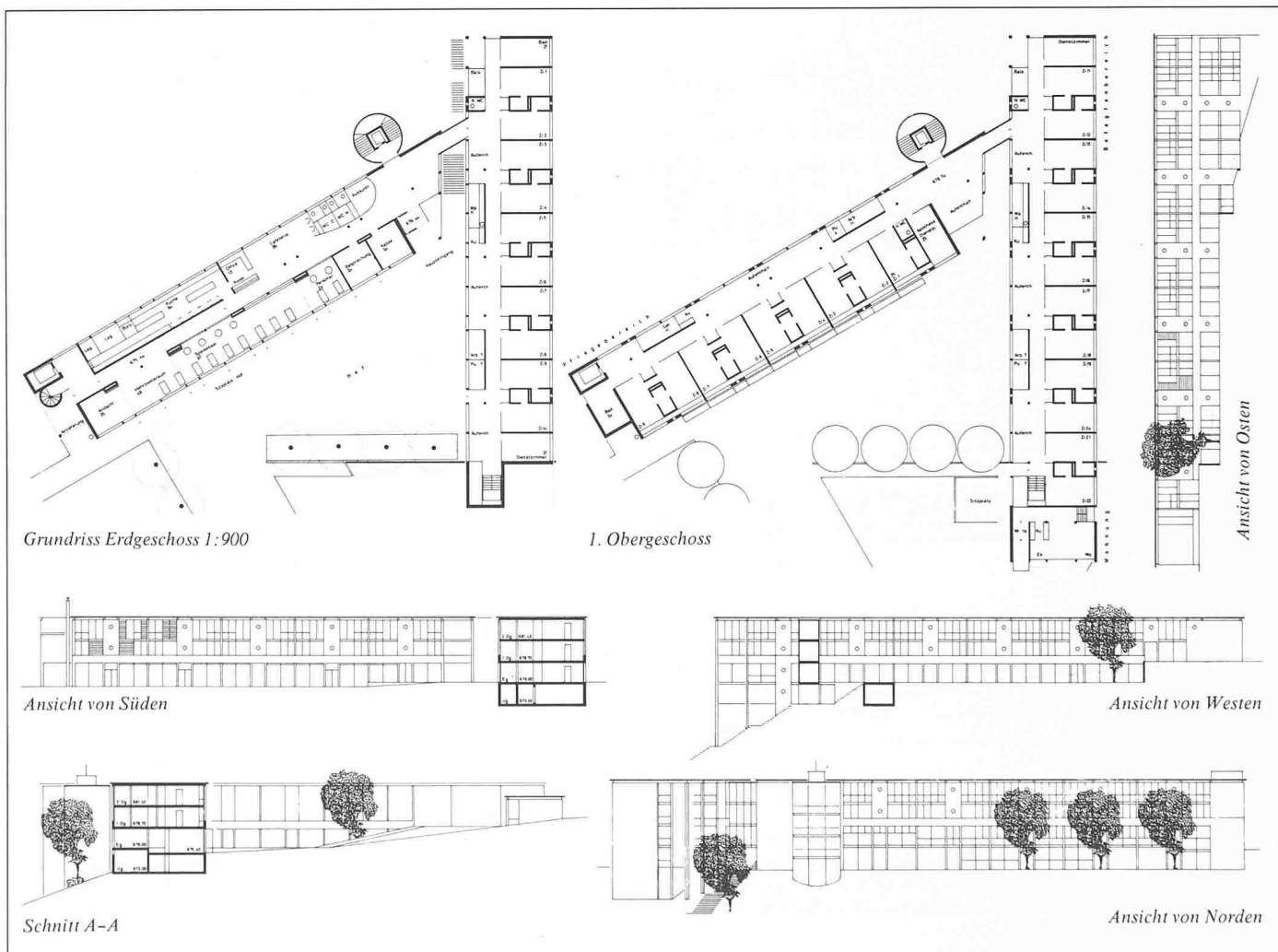
Das Projekt überzeugt durch sein sicher in die Situation eingesetztes, knappes Volumen, welches einem klaren und zugleich flexiblen Aufbau des Gebäudes entspricht.



Modellaufnahme



Lageplan 1:2500



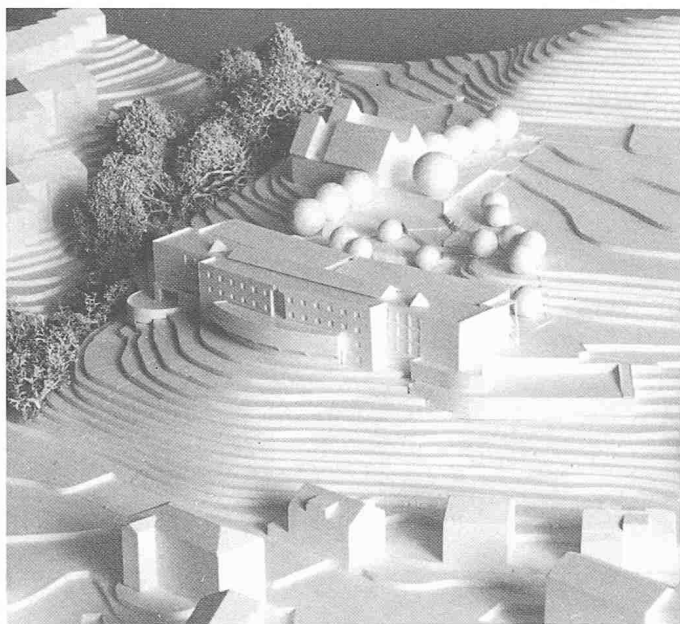
2. Preis (10 000 Fr.): Markus Zbinden, St. Gallen

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

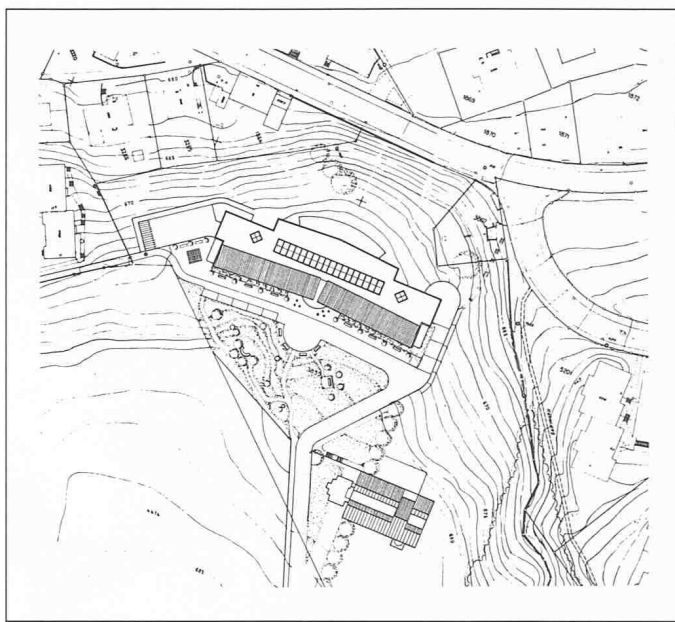
Mit zwei langgestreckten, schmalen Baukörpern, die einerseits Bezug auf die westliche, anschliessende Wohnbebauung, andererseits auf die Kirche nehmen, reagiert der Projektverfasser überzeugend auf die Topographie und die Lage am Rand der Gebäudekuppe. Die beiden Gebäudetakte definieren klar gefasste Aussenräume und bilden einen einladenden, gegen Südwesten geöffneten Eingangshof. Das funktionelle Konzept der Aufteilung im Betagtenbereich einerseits und Pflegebereich sowie allgemeine Räume andererseits kommt in der kubischen Gliederung und der feinfühligsten Fassadengestaltung deutlich zum

Ausdruck. Die Idee der beweglichen Fassadenelemente, die dem Bewohner eine individuelle Gestaltung seiner Fensterfront gestattet, ist begrüssenswert.

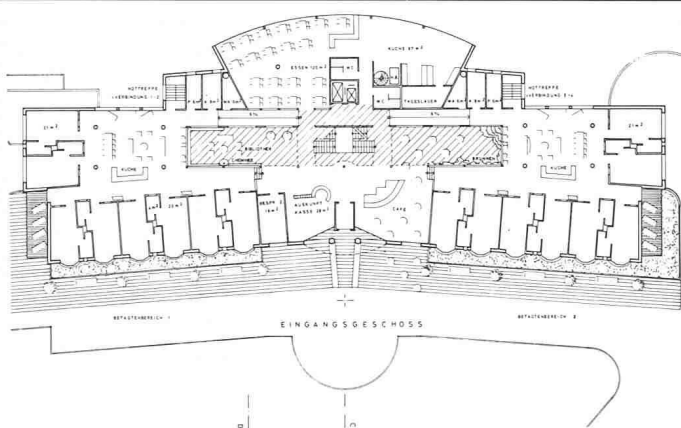
Die Grundrissanordnung ist klar und übersichtlich. Die langen Korridore werden durch die Einengung mit den Nebenraumgruppen gegliedert. Der Bettenlift liegt dezentral. Der Haupteingang ist zu stark in die Ecke gedrängt. Die Cafeteria hat keinen Bezug zum Eingangshof. Gut ist die Idee der schmalen Treppentassage zwischen den Trakten. Durch die einbündige Anordnung der Zimmereinheiten und die geringe Geschosshöhe entstehen lange Verkehrswege. Der konstruktive Aufbau ist wirtschaftlich. Das Projekt weist eine sympathische, unprätenziöse Haltung auf.



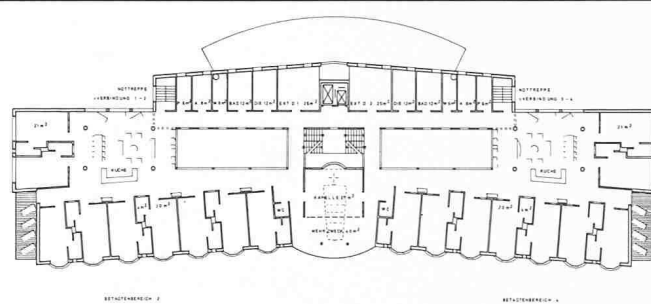
Modellaufnahme



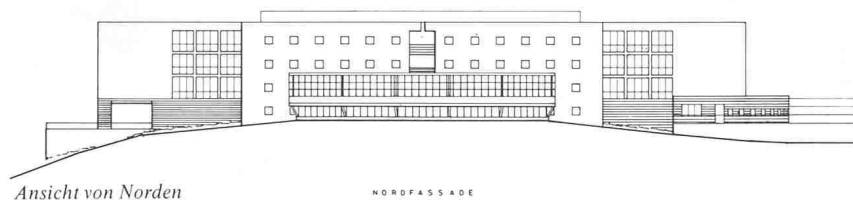
Lageplan 1:2500



Grundriss Erdgeschoss 1:900



1. Obergeschoss



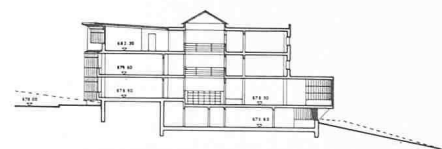
Ansicht von Norden



Schnitt B-B



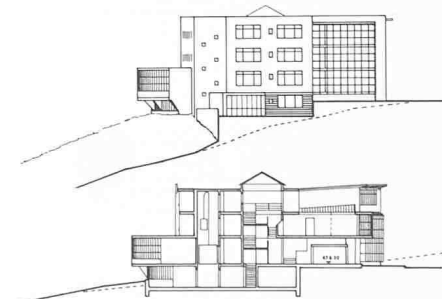
Ansicht von Süden



Schnitt D-D



Ansicht von Osten



3. Preis (8000 Fr.): Peter Diethelm, Johanna Grauer, St. Gallen

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Im Konflikt zwischen Aussicht und Besonnung entscheidet sich der Verfasser dafür, sämtliche Pensionärszimmer auf die besonnten Seiten (und damit auf Nabsicht) zu orientieren, währenddem alle «öffentlichen» Räume gegen Norden (an der Aussichtsseite) liegen. Dieses Konzept ergibt einen in dieser Hangsituation zu langparallelen Baukörper, dessen Enden mit aufwendigen Terrassierungen unterfangen werden müssen.

Der Wert des Beitrages liegt im inneren Aufbau des Gebäudes, der von dieser Grundidee her konsequent entwickelt ist. Eine mit Lichthöfen ausgezeichnete

Erschliessungszone in der Mitte verbindet auf einfache Art je zwei Betagtenbereiche. Die Gestaltung dieser Zone ist besonders überzeugend: Einerseits werden die Nebenräume durch eine «innere Fassade» auf der Nordseite der Lichthöfe etwas aus dem Blickfeld genommen, andererseits öffnet sich die südseitige Galerie trichterförmig auf den schönen gemeinsamen Wohnbereich. Die gemeinsamen Räume liegen richtig. Nachteile ist das zu enge Achsmass der Zimmer. Die Erker im Betagtenbereich ergeben in der Fassade eine gute Differenzierung zu den grosszügig verglasten Zimmern der Bettlägerigen. Währenddem die Südseite auf diese Weise eine angenehme Massstäblichkeit erhält, wirkt die auf der Krite angeordnete viergeschossige Wand der Nebenräume monumental.

Fortsetzung von Seite 1177

de la ville. Il devrait inciter les concurrents à imaginer l'avenir de la Plaine. La réponse est attendue sous forme de propositions, tenant compte entre autres:

- de la signification historique
- de la fonction urbaine
- de l'image de la ville
- de contrat socio-culturel
- des besoins, présents et futurs
- de la réalité.

La mémoire collective attachée à ce lieu a un poids non négligeable, ce qui n'empêche toutefois pas de remettre en question l'affectation de la Plaine.

Wettbewerb «if – Die gute Industrieform»

Die Ausstellung «if – Die gute Industrieform» wird auch zur Hannover-Messe CeBIT '87 (4.–11. März) und zur Hannover-Messe Industrie '87 (1.–8. April) ausgewählte Produktbeispiele industriellen Designs präsentieren. Die Vorbereitungen für den Wettbewerb laufen: die Hersteller von Investitions- und Gebrauchsgütern, die sich an den

Messen in Hannover 1987 beteiligen, sind aufgerufen, bis Ende des Jahres ihre Produkte und Produktinformationen einzureichen.

Die international besetzte Jury wird dann im Januar entscheiden, welche Produkte in der Ausstellung zu beiden Messen in Halle 4, Obergeschoss, zu sehen sind. Seit 1953 ist die «if» alljährlich ein Anziehungspunkt für mehr als 100 000 Besucher, die sich über aktuelle Entwicklungen und Design-Konzepte informieren wollen.

Ergänzt wird die Ausstellung 1987 erstmals durch die Präsentation der Ergebnisse des *Designer-Nachwuchswettbewerbs der Firma Braun*. Während der Hannover-Messe CeBIT finden wieder die «if-Unternehmergespräche» statt, um den Dialog zwischen Designern, Konstrukteuren, Entwicklungsingenieuren und den Unternehmensleitungen zu fördern. Zur Hannover-Messe «Industrie» begleitet «Die gute Industrieform» die Sonderschau «Lighting Graffiti»; Hauptbestandteil sind Werke, die von Lichtdesignern des japanischen Unternehmens Matsushita Electronic Works geschaffen worden sind.

Galeriegebäude der Villa Favorita in Lugano

Der Wettbewerb für ein neues Galeriegebäude zur Villa Favorita in Lugano wurde von *James Stirling*, GB, gewonnen. Die weiteren Teilnehmer an dieser Konkurrenz waren *Atelier 5*, Bern; *Mario Botta*, Lugano; *Hans Hollein*, Wien und *Ruch & Hüsler*, St. Moritz.

Das neue Gebäude wird die Sammlung von Kunst des späten 19. und 20. Jahrhunderts beherbergen, die bisher aus Raummangel nicht ständig ausgestellt werden konnte. Die Galerie wird integral mit dem bisherigen Galeriegebäude verbunden, das die Altmeistergemälde der Sammlung und auch Wanderausstellungen beherbergt. Die nun projektierten Ausstellungsräume werden mit ihrer Eingangshalle und Rezeption, Büroräumen, Werkstätten und Magazin insgesamt 2300 Quadratmeter einnehmen.

Alle Entwürfe werden vom 12. bis zum 22. November im Palazzo Congressi, viale Cattaneo, Lugano, öffentlich ausgestellt.

Neue Bücher

Die Ausnützungsziffer

Von Felix Huber. 63 Zürcher Studien zum öffentlichen Recht. Diss. Schulthess Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1986, 277 S., brosch. Fr. 39.–, ISBN 3 7255 2474 2.

Die Hofüberbauungsbeschränkung als Vorläufer moderner Nutzungsziffern sollte die anteilmässige Freihaltung der Höfe aus gesundheits- und feuerpolizeilichen Motiven garantieren. Dies als Reaktion auf den Bauboom und die spekulative Zerstörung der Höfe in den Altstädten am Ende des letzten Jahrhunderts. «Lichtschachtmietkasernen», bei denen vorwiegend Küche und Toilette über einen innen liegenden Lichtschacht belichtet und belüftet wurden, erlangten eine Ausnützungsziffer von 3,6. Eine Wohnungsenquete in Zürich vom 15. Oktober bis 26. November 1896 ergab, dass teure Wohnungen in Aussersihl leer standen, während der Mietzins von mehr als 10 000 Zürcher Wohnungen unter Mithilfe von Untermietern bestritten wurde. In knapp 10 000 Schlafräumen kamen die Inlieger nicht auf eine Luftmenge von 10 m³.

Unter dem Primat der Wohnhygiene entwickelte sich der Städtebau weiter. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden mit der Regelbauweise, bei der die Geschosshöhe als gestalterisch charakteristisches Zonenmerkmal galt, ganze Quartiere mit monotonen Häuserzeilen, die sich nach der Sonne und

der topographischen Umgebung richteten. Um unter Wahrung der Rechtsgleichheit hinsichtlich der Ausnützung des Bodens von der Regelbauweise abweichen zu können, forderten schon 1932 Teilnehmer am Wettbewerb für einen Bebauungsplan Bern-Bümpliz die Ausnützungsziffer.

1949 führte im Kanton Zürich erstmals die Gemeinde Meilen die Ausnützungsziffer für Wohnungen ein, nachdem im Kanton mit der Baugesetzrevision von 1943 die gesetzliche Grundlage geschaffen war. Andere Gemeinden folgten dem Beispiel, und in vielen Fällen wurden Abweichungen von der Regelbauweise zugelassen, wenn dabei die Ausnützungsziffer nicht überschritten wurde.

Dies ist eine allzu kurze Zusammenfassung des ersten Teils «Auspützungsziffer im historischen Überblick» der Dissertation von *Felix Huber* über ein heute aktuelles Thema.

Kurz nach Erscheinen dieser Arbeit hat der Zürcher Kantonsrat am 25. August 1986 mit 82 zu 36 Stimmen das Postulat Bernet überwiesen, das vom Regierungsrat die Prüfung der Frage verlangt, ob auf die Ausnützungsziffern des Planungs- und Baugesetzes verzichtet werden könne. In der Ratsdiskussion wurde teilweise undifferenziert die Meinung vertreten, die Ausnützungsziffer habe zu schlechter, monotoner Architektur und zur Verschleuderung des Baulandes geführt. Die Diskussion ist nicht nur im Zürcher Ratssaal in Gang gekommen. Ein Editorial in der Zeitschrift *Baurecht* 1/86 setzt sich kritisch mit dieser Ausnützungsschranke auseinander.

Die vorliegende Arbeit enthält im zweiten Teil Ausführungen über die Ausnützungsziffer als Institut der Bauplanung und eingehende Erläuterungen über die Definition des Begriffes, die Berechnungsart der massgeblichen Grundfläche und die Funktion und Anwendungsbereiche der Ausnützungsziffer. Der dritte Teil ist der Untersuchung der Verfassungsmässigkeit unter dem Aspekt der Eigentumsgarantie, der Handels- und Gewerbefreiheit, der Rechtsgleichheit und der Gemeindeautonomie gewidmet. Auch für den Ingenieur und Architekten sind diese Kapitel, besonders über die Planungswertabschöpfung von Interesse.

Nach dem vierten Teil – die Ausnützungsziffer in formeller Hinsicht – gibt der Autor im fünften Teil kurze Schlussfolgerungen. «Während die Ausnützungsziffer anfänglich einige wenige klare Ziele hatte, übernahm sie immer mehr, zum Teil wesensfremde Funktionen. So wie die Vereinfachung und Entflechtung des Baurechts allgemein dringend Not tut, ist eine Verminderung der mit der Ausnützungsziffer verbundenen Zielvorstellungen von erstrangiger Bedeutung.» In den Schlussfolgerungen wirft der Autor Fragen auf, die sicher bei der politischen Diskussion über die Ausnützungsziffer gestellt werden.

Die bei Prof. Dr. *Ricardo L. Jagmetti* und Prof. Dr. *Walter Haller* eingereichte Dissertation hilft mit, Missverständnisse bei der Anwendung der Ausnützungsziffer zu beseitigen und die Diskussion über dieses Bauplanungsinstitut zu versachlichen.

Norbert Ruoss, dipl. Bauing. ETH und lic. iur.